

**4220/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 14.10.2002**

Bundesministerin für  
Auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Karl ÖLLINGER**, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4362/J-NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerinnenbüros gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Am Tag der Beantwortung der vorliegenden Anfrage waren im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten neben Sekretariats- und Kanzleikräften fünf Mitarbeiterinnen als Referentinnen beschäftigt, die alle in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund im Sinne von Punkt 1.2 dieser Anfrage stehen.

**Zu den Fragen 2 bis 5 :**

Im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2001 und dem Tag der Beantwortung der vorliegenden Anfrage sind hinsichtlich der fünf ReferentInnen des Kabinetts der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten keine Änderungen im Sinne der vorliegenden Anfrage eingetreten.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

Nein.

**Zu Frage 9:**

Die künftige Betrauung von gegenwärtigen Kabinetts-MitarbeiterInnen mit neuen Beschäftigungsbereichen kann schon deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil alle dem Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angehören und sich deshalb jederzeit um für ihre jeweilige Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe ausgeschriebene Funktionen im auswärtigen Dienst bewerben können (siehe z.B. § 1 Ausschreibungsgesetz 1989, § 6 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz oder § 16 STATUT-Gesetz, BGBl. I Nr. 129/1999).